

Drucksache Nr.: 2004/JHA/016-01

Erläuterung

Neufassung der Grundsatzbeschlüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Der Landkreis Nienburg/Weser verfügt im Bereich der Jugendarbeit schon seit vielen Jahren über Grundsatzbeschlüsse, die zuletzt im Jahr 1995 überarbeitet, im Jugendhilfeausschuss beraten und anschließend durch den Kreistag beschlossen wurden. Aufgrund der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit ist es notwendig geworden, die grundsätzliche Förderung auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen besser abzustimmen. Die Verwaltung des Jugendamtes hat unter vorheriger Beratung mit freien Trägern der Jugendhilfe den in der / Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Die einzig größere Veränderung in den überarbeiteten Grundsatzbeschlüssen ist die gezielte Förderung ehrenamtlichen Engagements. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit besonders zu fördern, nachdem in den Jahren 2001 bis 2003 besonders positive Erfahrungen durch die Bundesförderung im E & C Programm gesammelt wurden. Darüber hinaus entspricht die Förderung bürgerschaftlichen Engagements den strategischen Zielen des Landkreises Nienburg/Weser.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, sich zu dem Neuentwurf der Grundsatzbeschlüsse zu äußern und eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuß und Kreistag, die Grundsatzbeschlüsse über die Förderung von Jugendpflege-maßnahmen in der Neufassung zu beschließen.